

Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -32- sch-so Herr Schwark

**Drucksache Nr.: 0009/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	12.03.2014	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	26.03.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Rohloff

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl eines stellvertretenden  
Schiedsmannes für den Schiedsbezirk  
der Gemeinde Wasbek**

**A n t r a g:**

Für das Amt des stellvertretenden  
Schiedsmannes wird

**Herr Thomas Himmelmann,**  
Weststraße 47, 24647 Wasbek,

vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes/der bisherigen Schiedsfrau anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der bisherige stellvertretende Schiedsmann der Gemeinde Wasbek, Herr Thomas Himmelmann, steht für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl zur Verfügung. Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen und Herr Thomas Himmelmann erneut zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Wasbek gewählt werden.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin fortgeführt.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister